1. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt (öffentlich)

Beginn: 17:00 Uhr	Ende: 17:55 Uhr
Sitzungstag:	19. Mai 2026
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Ebermannstadt, Franz-Dörrzapf-Str. 10

Anwesend:

Vorsitzende:

Meyer, Christiane

stv. Vorsitzender

Reichold, Stefan

Verbandsräte:

Friedrich, Reinhard
Gebhardt, Alwin
Kiehr, Christian
Kropfelder, Helena
Müller, Antje
Thiem, Thomas
Trautner, Marco

Verwaltung:

Kirchner, Andreas

Entschuldigt fehlen:

Verbandsräte:

Hümpfner, Dieter
Lipfert, Steffen

Öffentlicher Teil der

1. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt

19. Mai 2026

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Verbandsräte Herr Steffen Lipfert und Herr Dieter Hümpfner sind entschuldigt. Der Verbandsrat Herr Alwin Gebhardt wird später an der Sitzung teilnehmen.

Die Verbandsvorsitzende begrüßt die Mitglieder der Schulverbandsversammlung sowie die Vertreterinnen und Vertreter der fünf Mitgliedsgemeinden Ebermannstadt, Heiligenstadt i.OFr., Wiesenttal, Pretzfeld und Waischenfeld zur konstituierenden Sitzung des Schulverbandes Ebermannstadt. Sie heißt die neu gewählten Mitglieder der Schulverbandsversammlung herzlich willkommen und freut sich auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

In ihrem Grußwort hebt sie die Bedeutung des Schulverbandes für die Bildungslandschaft der Region hervor und verweist auf das vielfältige Angebot mit Grund- und Mittelschule, Musikschule und Schülerzentrum. Zudem geht sie auf die in den vergangenen Jahren angestoßenen Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes, ein und betont das gemeinsame Ziel, den Kindern und Jugendlichen optimale Bildungs- und Betreuungsbedingungen zu bieten.

Abschließend wünscht sie der Schulverbandsversammlung für die neue Amtsperiode eine sachliche und erfolgreiche Zusammenarbeit sowie gute Entscheidungen zum Wohl der Schülerinnen und Schüler und der Beschäftigten.

1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

2. Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung gem. Art. 9 BaySchFG

Sachverhalt:
Zum Stichtag 01.10.2025 besuchen 526 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule und verteilen sich auf die Verbandsgemeinden wie folgt:

Stadt Ebermannstadt	356 Schüler
Markt Heiligenstadt	60 Schüler
Markt Pretzfeld	29 Schüler
Gemeinde Unterleinleiter	28 Schüler
Stadt Waischenfeld	13 Schüler
Markt Wiesenttal	40 Schüler

Nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Folglich umfasst diese aktuell 11 Mitglieder.

Stadt Ebermannstadt (5 Verbandsvertreter)

- Christiane Meyer, 1. Bürgermeisterin
- Christian Kiehr, Stadtrat
- Reinhard Friedrich, Stadtrat
- Antje Müller, Stadtrat
- Helena Kropfelder, Stadtrat

Markt Heiligenstadt i. Ofr. (2 Verbandsvertreter)

- Stefan Reichold, 1. Bürgermeister
- Dieter Hümpfner, Marktgemeinderat

Markt Pretzfeld (1 Verbandsvertreter)

- Steffen Lipfert, 1. Bürgermeister

Gemeinde Unterleinleiter (1 Verbandsvertreter)

- Alwin Gebhardt, 1. Bürgermeister

Stadt Waischenfeld (1 Verbandsvertreter)

- Thomas Thiem, 1. Bürgermeister

Markt Wiesenttal (1 Verbandsvertreter)

- Marco Trautner, 1. Bürgermeister

Hinweis zur aktuellen Schülerzahl zum Stichtag 01.10.2025:

Verbandsschüler	526
Schüler aus dem Schulverbund	17
Gastschüler	12
Gesamtschülerzahl:	555

Dies dient der Schulverbandsversammlung zur Kenntnis.

3. Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung) - Neufassung

Sachverhalt:
Der Erlass einer Verbandssatzung für den Schulverband ist erforderlich, um die Rechtsverhältnisse des Schulverbands abschließend zu regeln.

Der vorliegende Entwurf entspricht weitestgehend dem Muster einer Verbandsatzung für den Schulverband aus Bonengel u. a. „Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände – Kommentar für die Kommunale Zusammenarbeit in Bayern“ (Wolters Kluwer Verlag).

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung beschließt den Erlass der vorliegenden Verbandsatzung.

Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift und gemäß Art. 21 KommZG amtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0
(Inzwischen ist Verbandsrat Herr Gebhardt anwesend.)

4. Geschäftsordnung - Neufassung

Sachverhalt:
Änderungen oder Neuerlass einer Geschäftsordnung bedürfen eines Beschlusses der Schulverbandsversammlung (§ 19 Abs. 3 GeschO).

Der vorliegende Entwurf entspricht weitestgehend dem Muster einer Geschäftsordnung für den Schulverband aus Bonengel u. a. „Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände – Kommentar für die Kommunale Zusammenarbeit in Bayern“ (Wolters Kluwer Verlag).

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung beschließt die vorliegende Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil der Niederschrift und der Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

5. Wahl der/des Vorsitzenden gem. Art. 35 Abs. 1 KommZG

Sachverhalt:
Nach § 4 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von 6 Jahren den / die Verbandsvorsitzende(n).

Die Wahl muss in geheimer Abstimmung erfolgen (Art. 33 Abs. 3 Satz 2 KommZG).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:
Die Vorsitzende verweist auf die in der Vorlage genannten Regularien der Wahl.
Mit der Durchführung der Wahl möchte sie den Leiter der Geschäftsstelle Herrn Kirchner beauftragen. Das Gremium ist damit einverstanden.

Die Vorsitzende übergibt das weitere Wahlverfahren an den Wahlleiter. Herr Kirchner bittet die Räte um entsprechende Wahlvorschläge.

Der 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Heiligenstadt, Herr Reichold sowie der 1. Bürgermeister der Gemeinde Unterleinleiter, Herr Alwin Gebhardt, schlagen die 1. Bürgermeisterin der Satdt Ebermannstadt, Frau Christiane Meyer, als Schulverbandsvorsitzende vor.

Ergebnis der Wahl:
Es wurden 9 Stimmen abgegeben. Von 9 gültigen Stimmen entfallen 9 Stimmen auf die vorgeschlagene Frau Meyer. Damit ist die 1. Bürgermeisterin der Stadt Ebermannstadt zur Vorsitzenden des Schulverbandes Ebermannstadt gewählt. Sie nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

6. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Stellvertreter

Sachverhalt:
Der Verbandsvorsitzende muss einen Stellvertreter haben, damit der Schulverband handlungsfähig bleibt, wenn der Verbandsvorsitzende verhindert ist. Gem. Art. 35 Abs. 1 KommZG wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Stellvertreter für den/die Vorsitzende(n), und zwar je auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes.

Beschluss:
Der Schulverbandsausschluss beschließt, neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Stellvertreter keinen weiteren Stellvertreter für den/die Verbandsvorsitzende(n) zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

7. Wahl der Stellvertreter des/der Verbandsvorsitzenden

Sachverhalt:
Für die Wahl der weiteren Stellvertreter finden analog zur Wahl des/der Verbandsvorsitzenden die gleichen rechtlichen Grundlagen Anwendung.

Die Stellvertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren – Inhaber eines kommunalen Wahlamts eines Verbandsmitglieds, auf die Dauer dieses Amts – gewählt.

Nach Art. 35 KommZG wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte die weiteren Stellvertreter des/der Verbandsvorsitzenden.

Die Wahl muss in geheimer Abstimmung erfolgen (Art. 33 Abs. 3 Satz 2 KommZG).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:
Die Vorsitzende übergibt das weitere Wahlverfahren an den Wahlleiter Herrn Kirchner. Herr Kirchner bittet die Räte um entsprechende Wahlvorschläge.

Der 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Wiesenttal, Herr Marco Trautner, schlägt den 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Heiligenstadt, Herrn Stefan Reichold als stellvertretenden Verbandsvorsitzenden vor.

Ergebnis der Wahl:
Es wurden 9 gültige Stimmen abgegeben. Alle Stimmen entfallen auf den vorgeschlagenen 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Heiligenstadt Herrn Reichold. Damit ist dieser zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schulverbandes Ebermannstadt gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

8. Rechnungsprüfungsausschuss - Benennung der Mitglieder und Bestellung des Vorsitzenden/stv. Vorsitzenden

Sachverhalt:
Die Verbandssatzung sieht – vorbehaltlich des Beschlusses unter TOP Ö 3 – die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses vor. Wird ein Rechnungsprüfungsausschuss nicht gebildet, obliegt die Rechnungsprüfung der Verbandsversammlung. Es ist empfehlenswert, die detailreiche Prüfungsarbeit einem Rechnungsprüfungsausschuss zu übertragen.

In den zurückliegenden Wahlperioden sind jeweils 3 Vertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandsausschusses berufen worden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Größe des Prüfgremiums beizubehalten.

Im Hinblick auf die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat jeder Verbandsrat/jede Verbandsrätin ein Vorschlagsrecht.

Die Entsendung des Verbandsrates in den Ausschuss erfolgt per Beschluss.

Aus der Mitte der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind ein Vorsitzender und ein Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:
Der Schulverbandsausschuss beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
1. Steffen Lipfert	1. Alwin Gebhardt
2. Marco Trautner	2. Helena Kropfelder
3. Dieter Hümpfner	3. Thomas Thiem

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Der Schulverbandsausschuss bestellt Herrn Steffen Lipfert zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (Abstimmungsergebnis: 9 : 0) und Herrn Marco Trautner zu seinem Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

9. Haushaltssatzung 2026 - nochmalige Beschlussfassung nach Beanstandung Kommunalaufsicht

Sachverhalt:
Die Haushaltssatzung 2026 des Schulverbandes Ebermannstadt wurde bereits in der Schulverbandsversammlung vom 21.01.2026 beschlossen. Der Beschlussbuchauszug ist Anlage anfügt. Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Darlehensaufnahmen genehmigungspflichtig.

Öffentlicher Teil der

1. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt

19. Mai 2026

Im Rahmen der Prüfung des Haushaltes hat mit Schreiben vom 20.04.2026 die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Forchheim darauf verwiesen, dass eine Aufnahme von Krediten und somit auch eine Genehmigung von Krediten gem. Art. 71 GO nur erfolgen kann, wenn Kredite erforderlich sind und keine andere Einnahmenbeschaffung nach Art. 62 GO möglich ist. Eine vorsorgliche Genehmigung sieht das Gesetz nicht vor. In diesem Zusammenhang ist der Haushaltsplan zu überarbeiten und der Schulverbandsversammlung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hintergrund:

Für das Jahr 2026 wurde ein Darlehensaufnahme in Höhe von 1.000.000 € und für das Jahr 2027 ein Darlehensaufnahme in Höhe von 3.100.000 € als finanzielle Absicherung für mögliche Liquiditätsengpässe eingeplant. Dies wurde so umgesetzt, da aufgrund der hohen Investitionssumme im Rahmen der geplanten Umsetzung der kooperativen Ganztagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Ebermannstadt die Gefahr besteht, dass der Kassenkreditrahmen gem. Art. 73 GO aufgrund von verspäteten Auszahlungen der Zuwendungen nicht ausreichend ist.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht kann zur Absicherung dieser Gefahr, ein höherer Kassenkreditrahmen beantragt werden.

Vorgenommene Änderungen:

Im neuen Haushaltsplan wurden für die Jahre 2026 und 2027 die Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.000.000 € und 3.100.000 € in Einnahmen und Ausgaben herausgenommen. Ansonsten sind keine weiteren Änderungen notwendig.

Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Architekten, Lars Hühnken, ist aufgrund des geplanten Mittelabrufes des Jahres 2026 eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens für das Jahr 2026 nicht notwendig.

2026

1.9121.3776 (Kreditaufnahme)	0,00 € (bisher: 1.000.000 €)
1.9121.9777 (Kredittilgung)	0,00 € (bisher: 1.000.000 €)

2027

1.9121.3776 (Kreditaufnahme)	700.000,00 € (bisher: 3.800.000 €)
1.9121.9777 (Kredittilgung)	0,00 € (bisher: 3.100.000 €)

Neue Eckdaten des Haushaltes 2026 des Schulverbandes Ebermannstadt:

Verwaltungshaushalt:	4.132.000,00 €
Vermögenshaushalt:	2.456.700,00 €
Kreditaufnahme:	0,00 €

Die weiteren Festsetzungen für die Verpflichtungsermächtigung, des Kassenkreditrahmens und der Umlagen bleiben unverändert.

Beim Stellenplan für die Reinigungskräfte und Hausmeister wurde eine Anpassung vorgenommen (Verschiebung Stellenanteil von 1,0 von E 6 zu E 7), um die

hausrechtliche Grundlage für die Eingruppierung der Beschäftigten des Schulverbandes zu gewährleisten.

Die Haushaltssatzung 2026 des Schulverbandes Ebermannstadt ist weiterhin genehmigungspflichtig, da gem. Art. 67 Abs. 4 GO für die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2027 in Höhe von 4.435.000 € (Umsetzung kooperative Ganztagsbetreuung) eine Darlehensaufnahme in Höhe von 700.000 € vorgesehen ist.

Die Änderungen haben keine Auswirkung auf die bereits bekanntgemachten Festsetzungsbescheide für die Umlagen des Schulverbandes, der Mittagsbetreuung und der Ganztagsbetreuung.

Beschluss:

1. Die Schulverbandsversammlung beschließt die auf Grund des Investitionsprogramms aufgestellte Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2029.

2. Die Schulverbandsversammlung beschließt, die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.

3. Der kalk. Zinssatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 2,25 %.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

10. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.04.2026

Die Niederschrift vom 22.04.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 (bei einer Enthaltung)

11. Anfragen

keine

Christiane Meyer
Vorsitzende

Andreas Kirchner
Schriftführung